

**Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Billigheim vom 25.09.2018
(Änderungssatzung AbwS Nr.1)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 9, 10, und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim am 19.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 3,12 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,43 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 3,12 Euro.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
 - a) Bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 37,11 Euro.
 - b) Bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 3,71 Euro.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Billigheim, den 19.11.2019



Martin Diblik
Bürgermeister